

# Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



Nr. 10/2018  
19. Oktober 2018

<b><u>Inhalt:</u></b>	Seite
QS-Fachbeirats Obst, Gemüse und Kartoffeln beschließt Revisionen für 2019	1
Haushaltsentwurf des Bundes für 2019 in der ersten Beratung Bundestag	3
Nationale Strategie für Obst und Gemüse überarbeitet	4
Bundesrat fordert steuerfreie Risikoausgleichsrücklage	5
COPA/COGECA-Arbeitsgruppe Obst und Gemüse tagte in Brüssel	6
Der deutsche Gartenbau: innovativ und zukunftsgerichtet	7
Gipfeltreffen im Kanzleramt: Bundeskanzlerin Angela Merkel empfing Deutschlands Apfelmägde zum traditionellen Apfelmagnum der BVEO	8
Jürgen Mertz als Präsident des Zentralverbandes Gartenbau wiedergewählt	8

## **QS-Fachbeirats Obst, Gemüse und Kartoffeln beschließt Revisionen für 2019**

Am 20. September 2018 tagte in Düsseldorf der QS-Fachbeirat Obst, Gemüse und Kartoffeln. Auf dieser Sitzung wurden die Revisionen für das Jahr 2019 beschlossen.

- 1.) Bei den stufenübergreifenden Revisionen über alle Leitfäden wurde beschlossen, dass die Identität der Ware im Krisenfall zweifelsfrei zuzuordnen ist und dafür ab 2020 die Kennzeichnungen der QS-Ware umfassender über die OGK-Nummer oder über eine andere in der QS-Datenbank hinterlegte Identifikationsnummer des Standorts, z.B. GGN-Nummer von GLOBAL-GAP, auf Lieferscheinen, den Warenbegleitpapieren oder auf dem Etikett der Ware erfolgen. Beschlossen wurde auch, dass wenn das QS-Prüfzeichen auf dem Preisschild, auf Plakaten oder Prospekten etc. abgebildet wird, das Zeichen zusätzlich direkt an der Ware oder auf dem Kistenetikett bzw. der Umverpackung erkenntlich angebracht sein muss. Das Schädlingsmonitoring wird aufgrund gesetzlicher Änderungen, wonach eine Dauerbeköderung nicht mehr zulässig ist, angepasst und in Anlehnung an die Regelung im Bereich Fleisch/Fleischwaren wird beim Ereignis- und Krisenmanagement der Zeitraum für die Überprüfung des Verfahrens zum Verhalten in Ereignis- und Krisenfällen auf „ca. alle 12 Monate“ festgelegt. Des Weiteren wird bei den Informationen/Schulungen über das QS-System das umfangreiche Dokumentationswesen abgeschafft. Die Mitarbeiter sind nun nur noch jährlich über die Anforderungen des entsprechenden QS-Systemhandbuches zu informieren. Darüber hinaus werden in den Leitfäden bestehenden Punkte zur gesetzlichen Kennzeichnung umbenannt in Produktkennzeichnung, um auch die Angaben der OGK-Nr. bzw. GGN-Nr. auf Korrektheit überprüfen zu können.
- 2.) Im Leitfaden Bündler wird die Umsetzung des Rückstandsmonitorings zur fristgerechten Beprobung der Betriebe zu einem K.O. Kriterium hochgestuft. Bei der Probenahme muss künftig sichergestellt sein, dass die Probenahme nicht durch einen Erzeuger selbst, einen Mitarbeiter des Erzeugerbetriebes oder durch eine vom Erzeuger beauftragte Person erfolgt, sondern unabhängig über den Bündler umgesetzt wird. Bei der Anerkennung GLOBALGAP zertifizierter Kartoffelbetriebe im Hinblick auf den Einsatz geprüften Pflanzgutes sind GLOBAL-GAP anerkannte Betriebe erst dann in QS lieferberechtigt, wenn sie nachweisen, dass die Anforderungen zum Einsatz geprüften Pflanzgutes eingehalten werden.
- 3.) Im Leitfaden QS-GAP Erzeugung Obst, Gemüse und Kartoffeln wird für Erzeugerbetriebe mit Bearbeitungsprozessen mit geringem Risiko einer mikrobiologischen Kontamination eine klarere Regelung festgelegt. Diese Erzeuger haben wie bisher die Möglichkeit, Be-

arbeitsprozesse auch über den Leitfaden Erzeugung QS-GAP Obst, Gemüse und Kartoffeln abzudecken. Diese Prozesse betreffen insbesondere Spargel schälen, Suppengrün bündeln, Lauch bündeln, Petersilie und andere Kräuter bündeln. Dazu wird ein Auszug aus dem Leitfaden Be- und Verarbeitung für diese Prozesse als kurze Zusatzcheckliste (z.B. Wasserqualität, Temperaturanforderungen) in den Leitfaden QS und QS-GAP Erzeugung Obst, Gemüse und Kartoffeln aufgenommen. Dabei wird unterschieden in Erzeugnisse mit MHD und ohne MHD. Bei Erzeugnissen mit MHD werden zusätzlich mikrobiologische Untersuchungen erforderlich. Darüber hinaus gehende Verarbeitungsprozesse mit einem höheren mikrobiologischen Kontaminationsrisiko müssen über ein Audit der Stufe Be- und Verarbeitung abgedeckt werden.

Das Kriterium „Toiletten für Erntearbeiter“ im Leitfaden wird konkretisiert. Damit sollen die bisherigen Probleme bei der Bewertung dieses Kriteriums durch die Auditoren beseitigt werden. Dafür wird eine Mindestanzahl von mobilen oder stationären Toiletten für Erntearbeiter festgelegt. Bis 20 Erntearbeiter sind 1 bis 2 Toiletten vorgesehen, von 21 bis 40 Erntearbeiter 2 bis 4 Toiletten, von 41 bis 60 Erntearbeitern 4 bis 6 Toiletten und darüber hinaus je weitere 30 Erntearbeiter jeweils eine zusätzliche Toilette. Dabei bleibt es wie bisher dabei, dass die Toiletten zu Fuß oder mit zur Verfügung gestellten Verkehrsmitteln in angemessener Zeit erreichbar sein müssen, neu eingefügt wird dabei als Richtwert für die Erreichbarkeit eine Zeitvorgabe von 7 Minuten. Von den Mindestzahlen kann abgewichen werden, wenn die Erntearbeiten nicht länger als 90 Minuten dauern.

- 4.) Bei dem Leitfaden Be- und Verarbeitung sind noch Klarstellungen und Präzisierungen erforderlich. Beim Geltungsbereich wird klargestellt, dass, wenn Unternehmen, die bereits eine Zulassung für die Stufe Bearbeitung/Verarbeitung Obst, Gemüse und Kartoffeln besitzen, auch eine Verarbeitung von Fleisch und Fleischwaren vornehmen und diese als QS-Ware vermarkten, zusätzlich einer Zertifizierung nach dem Leitfaden Verarbeitung von Fleisch und Fleischwaren bedürfen. Bei selbst hergestellten Produkten sind Rezepturen zu erstellen und vorzuhalten. Bei den mikrobiologischen Untersuchungen innerhalb der Betriebsanlage sind künftig nur noch die Ergebnisse auffälliger Tests den Mitarbeitern (zuständiges Reinigungspersonal) mitzuteilen und die Haltbarmachung im Rahmen der Konservenproduktion wird als K.O. Kriterium hochgestuft.
- 5.) Im Leitfaden Rückstandsmonitoring werden, zur Verbesserung der Berichterstattung seitens der Labore, Mindestanforderungen zu den Inhalten für die Erstellung der Originalberichte der Labore festgelegt (u.a. Informationen zur Probe und Probenahme, Probeneingangsdatum und Untersuchungszeitraum, geprüfte Wirkstoffe und Metaboliten sowie da-

zugehörige Bestimmungsgrenzen, Untersuchungsmethode, Rückstandsdefinition und deren Höchstgehalte, Akute Referenzdosis) und schließlich wird im Leitfaden Lebensmittel Einzelhandel das Kriterium Schulung der Mitarbeiter umbenannt in Hygieneschulung und zu einer K.O.-Anforderung hochgestuft.

Die Kommentierung des QS-GAP-Leitfadens Erzeugung Obst, Gemüse und Kartoffeln beginnt voraussichtlich Mitte Oktober und endet Ende Oktober. Nach der Kommentierungsphase wird der Leitfaden dann finalisiert und erlangt zum 01.01.2019 Gültigkeit.

### **Haushaltsentwurf des Bundes für 2019 in der ersten Beratung Bundestag**

In der ersten Sitzungswoche nach der Sommerpause fanden im Deutschen Bundestag die ersten Beratungen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 statt. Vom 10. bis 13. September 2019 wurde der Gesamthaushalt sowie die Einzelpläne der Bundesregierung in erster Lesung im Bundestag beraten.

Der Bundeshaushalt sieht im Jahre 2019 Ausgaben in Höhe von 356,8 Milliarden Euro vor. Für 2018 waren es noch 343,6 Milliarden Euro. Von den 356 Milliarden Euro gehen alleine 144 Milliarden in das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Nächst größter Haushalt ist der Haushalt des Bundesministers für Verteidigung mit 43 Milliarden Euro. Es folgt der Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur mit 29 Milliarden Euro.

Der Einzelplan 10 für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird in 2019 im Entwurf mit 6,245 Milliarden Euro betitelt. Gegenüber dem Vorjahr mit 6,019 Milliarden Euro bedeutet dies eine Steigerung um 228 Millionen Euro. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Im Einzelplan 10 werden davon alleine 4,007 Milliarden Euro für die landwirtschaftliche Sozialpolitik verausgabt. Davon 2,350 Milliarden Euro für die Alterssicherung der Landwirte und 178 Millionen Euro für die landwirtschaftliche Unfallversicherung. Die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte betragen 1,430 Milliarden Euro. Damit gehen fast zwei Drittel, nämlich 64 Prozent des gesamten Haushaltes in die landwirtschaftliche Sozialpolitik.

Für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes stehen 2019 895,0 Millionen Euro zur Verfügung, wobei der Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ mit 150,0 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln ausgestattet

wird. Über diesen Sonderrahmenplan wird derzeit über Maßnahmen zwischen Bund und Ländern diskutiert. Die nächst größere Position im Haushalt des BMEL steht für Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation mit insgesamt 407,0 Millionen Euro. Dabei stehen im Haushalt 25,0 Millionen Euro für die Fortführung des Programmes Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau. 70,0 Millionen Euro sind zusätzlich für die ländliche Entwicklung veranschlagt und für die Innovationsförderung stehen rund 60 Millionen Euro zur Verfügung. Der gesundheitliche Verbraucherschutz und die Ernährung werden im Haushalt 2019 mit 195,0 Millionen Euro veranschlagt. Davon gehen an das Bundesinstitut für Risikobewertung 108,0 Millionen Euro, an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit 62,0 Millionen Euro und für Informationen der Verbraucherinnen und der Verbraucher werden 8,0 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Unter dem Kapitel Marktordnung, Maßnahmen und Notfallvorsorge werden für die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Haushalt 105,0 Millionen Euro veranschlagt und für die Notfallvorsorge selber 21,0 Millionen Euro. Schließlich stehen für den Geschäftsbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft noch die Institute mit 360,0 Millionen Euro im Plan. Davon 95,0 Millionen für das Julius Kühn-Institut, 104,0 Millionen für das Friedrich Löffler-Institut, 57,0 Millionen Euro für das Max Rubner-Institut und das Johann Heinrich von Thünen-Institut bekommt 80,0 Millionen Euro zugewiesen. Das Bundessortenamt wird mit 22,0 Millionen Euro veranschlagt.

Nach der ersten Lesung im Deutschen Bundestag wird der Haushalt 2019 an die Ausschüsse überwiesen. Nach den Ausschussberatungen im Herbst dieses Jahres erfolgt dann voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2018 die abschließende Beratung mit der zweiten und dritten Lesung im Deutschen Bundestag.

### **Nationale Strategie für Obst und Gemüse überarbeitet**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat die Nationale Strategie für nachhaltige operationelle Programme der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse in Deutschland auf Grund von Änderungen in den europäischen Verordnungen geändert und aktualisiert.

Wesentliche Ergänzungen, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse, ergeben sich dabei insbesondere beim Umweltrahmen. Zum einen mit dem Verweis auf die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes gemäß der EU-Richtlinie, Klarstellungen bei den Investitionen die zu Einsparungen von mindestens 15 Prozent führen müssen bei der Verwendung von Produktionsmitteln die aus nicht erneuerbaren natürlichen Ressourcen wie

Wasser oder fossilen Brennstoffen bestehen sowie Investitionen zu Einsparungen von Emissionen und Abfällen im Produktionsprozess. Ebenso wurde im Umweltrahmen der Einsatz torfreduzierter Substrate als förderfähiger Aspekt hinzugeführt. Dabei darf der Torfgehalt in torfreduzierten Substraten maximal noch 50 Prozent betragen. Weiterhin aufgenommen wurde der Einsatz von Filtertechnik zur Luftreinhaltung sowie der Erwerb und die Umrüstung von Maschinen mit/auf alternativen Antrieb. Dabei geht es um Elektromotoren und Hybridlösungen. Ebenso aufgenommen wurde die Energieeffizienzberatung zur Vorbereitung eines betriebsindividuellen Energieeffizienzkonzeptes. Aufgenommen wurde darüber hinaus ein Förderpunkt für die Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen.

Die neue Nationale Strategie ist auf der Homepage des BMEL unter

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/NatStrategieObstGemuese.pdf?blob=publicationFile> abrufbar.

### **Bundesrat fordert steuerfreie Risikoausgleichsrücklage**

Der Bundesrat hat sich mehrheitlich für die Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage in der Landwirtschaft ausgesprochen. Ein solches Instrument könne, so der Bundesrat, einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Agrarbetriebe leisten. Zurück geht der Beschluss des Bundesrates auf einen von Brandenburg und Bayern eingebrachten Entschließungsantrag. Des Weiteren stellt der Bundesrat fest, dass die bisher zur Verfügung gestellten Hilfsinstrumente nicht ausreichen, um die Schäden durch Extremwetterereignisse zu kompensieren. Eine steuerfreie betriebseigene Krisenreserve könne den Landwirten helfen, die Auswirkungen von Extremwetterereignissen abzumildern. Deshalb solle die Bundesregierung nunmehr zügig ein solches Instrumentarium einführen. Damit die Rücklage möglichst unbürokratisch zur Anwendung komme, sei ein vereinfachtes Verfahren dafür zu wählen.

Nunmehr ist die Bundesregierung am Zug, auf diesen Entschließungsantrag des Bundesrates zu reagieren. Fristen dafür gibt es allerdings nicht. Es wäre wünschenswert, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse, wenn die Bundesregierung nun über alle Ressorts sich dem Entschließungsantrag des Bundesrates anschließen würde und eine solche Risikoausgleichsrücklage auf den gesetzlichen Weg bringen würde. Ebenso wie der Bundesrat, bewertet auch der Bundesausschuss Obst und Gemüse die derzeit von der Bundesregierung geplante Tarifglättung bei der Einkommenssteuer lediglich als ersten Schritt. Dieses Instrumentarium ist bei weitem nicht ausreichend und ist von Brüssel bis zum heutigen Tag auch noch nicht genehmigt worden. Deshalb gelte es nun, seitens der Bundesregierung alles Mögliche dafür zu unternehmen, dass eine Risikoausgleichsrücklage zur besseren Krisenstabilität

auch der Obst- und Gemüsebetriebe zur Verfügung gestellt wird, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse.

### **COPA/COGECA-Arbeitsgruppe Obst und Gemüse tagte in Brüssel**

Am 27. September 2018 tagte in Brüssel die gemeinsame berufsständische landwirtschaftliche und genossenschaftliche Arbeitsgruppe COPA/COGECA Obst und Gemüse. Von deutscher Seite waren Frau Lisa Kloke und Herr Dr. Hans-Dieter Stallknecht mit von der Partie. Intensiv befassten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe Obst und Gemüse mit den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur GAP nach 2020. COPA/COGECA setzt nach wie vor darauf, dass das Budget für die GAP nach 2020 zumindest auf dem Status Quo der Vergangenheit beibehalten werden muss. Die jetzt vorgesehenen Kürzungen werden abgelehnt. Darüber hinaus spricht sich COPA/COGECA gegen jegliche Kappung und Degression aus. Bezüglich des Zeitplans sind sich die Mitglieder von COPA/COGECA einig, dass es voraussichtlich bis zur Wahl des Europäischen Parlamentes auf Brüsseler Ebene nicht gelingen wird, zwischen Rat, Parlament und Kommission eine Einigung hinzubekommen. COPA/COGECA verbindet aber gleichzeitig damit die Hoffnung, dass zumindest für den mittelfristigen Finanzplan noch vor der Europawahl eine Einigung erzielt werden kann. Speziell zu Obst und Gemüse sehen die Mitglieder der COPA/COGECA-Arbeitsgruppe die zunehmende Subsidiarität mit einer gewissen Skepsis. Zwar sei eine gewisse Subsidiarität wünschenswert, aber die Kommission dürfe sich bei bestimmten Grundprinzipien für die Marktordnung nicht aus der Verantwortung stellen. Hier gelte es, dass gerade für die Operationellen Programme um Wettbewerbsverzerrungen entgegen zu wirken, die Kommission eine klare Linie vorzugeben hat, die für die Operationellen Programme dann von den einzelnen Mitgliedstaaten bzw. den Erzeugerorganisationen umgesetzt werden. Bei den vorgesehenen Anhebungen der Mittel für die Operationellen Programme für Umweltaktionen auf mindestens 20 Prozent und für Forschungstätigkeiten innerhalb der Operationellen Programme auf mindestens 5 Prozent, sehen COPA und COGECA diese Wertfestsetzungen zu hoch an und fordern den Status Quo mit dem vorgegebenen Mindestmaß für Umweltaktionen von 10 Prozent der Höhe des Budgets der Operationellen Programme. Dies könne letztendlich mehr bewirken, da derzeit bereits bis zu 15 Prozent der Mittel der Operationellen Programme für Umweltaktionen ausgegeben werden. Dennoch, so COPA/COGECA, bestehe die Schwierigkeit, dass bei dem hohen Anteil der Umweltaktionen und Maßnahmen es immer schwieriger wird, neue Umweltmaßnahmen zu definieren, da ja nur der Verbesserungsanteil für die Umwelt von der Europäischen Union co-finanziert wird und der Sockelbetrag für Umweltaktionen demzufolge immer größer und damit höher wird. Ebenso zeigen sich die Mitglieder der COPA/COGECA-Arbeitsgruppe verwundert darüber, dass trotz des großen Erfolges des

Schulobst- und -gemüseprogrammes die Kommission für die Zeit nach 2020 eine deutliche Senkung der Beihilfe für das Schulobstprogramm vorsieht.

Bezüglich der Marktlage wird von den meistens Mitgliedsorganisationen berichtet, dass sich die Lage auf dem Apfelmarkt von Tag zu Tag verschlechtert. Insbesondere die Preise für den Mostobstbereich seien extrem niedrig und in vielen Teilen lohne es sich nicht mehr, die Saftindustrie mit Frischware zu beliefern, da diese nicht breit ist, ansprechende Erlöspreise für die Äpfel zu zahlen. Hier, so COPA/COGECA, sei in diesem Jahr mit einer etwas größeren Ernte die Saftindustrie eben kein verlässlicher Partner für die Landwirte und sie brauche sich nicht zu wundern, wenn unter diesen Umständen seitens der Erzeuger die Lieferbereitschaft dramatisch abnimmt.

### **Der deutsche Gartenbau: innovativ und zukunftsgerichtet**

Im Rahmen des Deutschen Gartenbautages sprachen Jürgen Mertz, Präsident des Zentralverbandes Gartenbau und der Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Michael Stübgen, über die Herausforderungen des deutschen Gartenbaus. Unter dem Motto „Cybersicherheit im Gartenbau“ empfing der ZVG am 25. September 2018 etwa 160 Gäste aus der Branche und der Politik in Berlin.

Auf der öffentlichen Mitgliederversammlung des ZVG zog Präsident Mertz Bilanz zur aktuellen Situation der Branche. „Der deutsche Gartenbau ist eine innovative und wettbewerbsfähige Branche. Die große Nachfrage nach dem Bundesprogramm Energieeffizienz hat dies einmal mehr deutlich gemacht. Unsere Betriebe sind bereit, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten - die Fortführung des Bundesprogramms bis zum Ende der Legislatur kann hier nur die Konsequenz sein“, untermauerte Mertz die Erwartungen der Gartenbaubetriebe.

Auch die Harmonisierung des EU-Pflanzenschutzrechts mahnte der ZVG-Präsident an. Verfahrenswege müssten beschleunigt und vereinfacht werden, um den Zulassungstau abzubauen. Im Bereich der Gartenbauforschung und -wissenschaften müsste der Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis gefördert werden, um die Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Dass im Mai eine Lösung für das IGZ Erfurt mit dem BMEL gefunden wurde, stehe beispielhaft dafür, betonte Mertz.

Der Parlamentarische Staatssekretär Stübgen würdigte in seiner Rede den Gartenbau als innovative, zukunftsgerichtete Branche und sagte der Branche Unterstützung seitens des Ministeriums zu. „Mit Ihrem diesjährigen Motto „Cybersicherheit im Gartenbau“ machen Sie deutlich, dass Sie sich mit großer Motivation und Innovation den zukunftsgerichteten Themen unserer heutigen Gesellschaft wie Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel und Energiewende stellen. Die Herausforderungen für die Zukunft sind groß, aber sie bieten gerade für den Gartenbau große Chancen. Ich bin zuversichtlich, dass Sie diese Herausforde-

rungen bewältigen werden. Wir als Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft werden Sie auf diesem Weg auch weiterhin aktiv begleiten und tatkräftig unterstützen“, bescheinigte Stübgen der Gartenbaubranche.

### **Gipfeltreffen im Kanzleramt: Bundeskanzlerin Angela Merkel empfing Deutschlands Apfelköniginnen zum traditionellen Apfelkabinett der BVEO**

Schon Winston Churchill konstatierte: Man soll dem Leib etwas Gutes bieten, damit die Seele Lust hat darin zu wohnen! Diesem staatsmännischen Motto getreu, fand heute im Kanzleramt der traditionell standesgemäße Empfang für das liebste Obst der Deutschen statt. Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Bundesminister und -ministerinnen Olaf Scholz, Horst Seehofer, Ursula von der Leyen, Julia Klöckner, Franziska Giffey, Anja Karliczek, Svenja Schulze und viele mehr begrüßten die Apfel-Hoheiten aus Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Sachsen und Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern und erntefrische Äpfel aus deren Anbauregionen. Organisiert wurde das Apfelkabinett von der Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen. Bei den Äpfeln glänzten im Kabinett die saftigen und sehr beliebten Elstar, die süßen Jonagold und Jonagored, sowie der aromatische Holsteiner Cox und der Lieblings-Apfel der Kanzlerin, der Boskoop. Ein Apfel an dem Kanzlerin Merkel insbesondere die ausgeprägte Säure und das feste Fruchtfleisch schätzt! Kabinettauftakt mit Biss.

Das „Apfelkabinett“, der Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen gibt es bereits seit 1976. Der Tradition folgend übergaben auch in diesem Jahr die, von den einzelnen Landesverbänden, gewählten Apfel- und Blütenhoheiten direkt vor dem Kabinettsaal an Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Bundesminister und Staatssekretäre der Bundesregierung ca. 300 kg, das macht rund 2000 Stück, der beliebtesten heimischen Apfelsorten. Ein idealer Snack für zwischendurch, der viele wertvolle Inhaltsstoffe enthält und ein optimaler Energie- und Vitaminlieferant ist – und zwar das gesamte Jahr über. Denn dank modernster Lager-technologie können Verbraucher das knackig frische Obst ganzjährig genießen.

### **Jürgen Mertz als Präsident des Zentralverbandes Gartenbau wiedergewählt**

Die Mitgliederversammlung des Zentralverbandes Gartenbau hat am 26. September 2018 Jürgen Mertz als Präsidenten für drei weitere Jahre mit großer Mehrheit wiedergewählt.

Jürgen Mertz ist seit 2012 Präsident des Zentralverbandes Gartenbau und seit dieser Zeit auch Mitglied im Bundesausschuss Obst und Gemüse. Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse gratulieren Mertz zur Wiederwahl und hoffen auf die Fortsetzung der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit in der neuen Amtsperiode.